

# GLÜCKWERK

*By jessica müller*

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für den Geschäftsbereich von GLÜCKWERK by jessica müller (CH-170.1.011.147-7) mit Sitz in Hagendorn (nachfolgend «GLÜCKWERK» genannt). GLÜCKWERK besitzt und betreibt die Website [www.glueckwerk.ch](http://www.glueckwerk.ch) und erbringt grafische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Hochzeit und Geburt sowie Handel mit Papeteriewaren, Druckerzeugnissen und Briefmarken. Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt. Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Produkte von GLÜCKWERK (CH-170.1.011.147-7) mit Sitz in Hagendorn» («AGB») gelangen zur Anwendung, soweit für eine Dienstleistung oder ein Produkt keine abweichende Regelung besteht.

### 2. OFFERTEN

Kostenvorschläge gelten als Richtofferten. In den Offerten nicht enthaltene Spesen, Materialkosten, Autokorrekturen sowie Versandkosten und Konfektionen werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Preisbindung der Offerten von GLÜCKWERK erlischt nach maximal 30 Tagen bzw. gemäss Offerte. Papierpreisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Alle Arbeiten und Produkte von Dritten sind bereits inkl. MwSt in der Offerte ausgewiesen. Mehraufwand wird rechtzeitig kommuniziert und mit maximal CHF 100.– pro Stunde verrechnet.

### 3. BERATUNGSGESPRÄCH

Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Tritt der Kunde nach dem Beratungsgespräch vom Vertrag zurück oder es kommt kein Auftrag zu stande, wird es jedoch mit einer Pauschalen von CHF 150.– verrechnet.

### 4. FAHRTKOSTEN

Fahrtkosten für Besprechungen oder andere Termine sind bis zu 10km ab Hagendorn inbegriffen. Jeder weitere Kilometer wird von GLÜCKWERK mit CHF 1.– pro Kilometer verrechnet.

### 5. VERTRAGSABSCHLUSS

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich per Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Bei Vereinbarung eines Beratungsgesprächs wird automatisch eine Auftragserteilung abgeschlossen.

### 6. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde unterstützt GLÜCKWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, mit rechtzeitigen, klaren Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen und Inhalte wie Text- und Bildmaterial. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch GLÜCKWERK in Rechnung gestellt.

### 7. GEWÄHRLEISTUNG

Bei durch den Kunden angelieferten Daten und Dokumenten, welche GLÜCKWERK zur Weiterbearbeitung dienen, geht GLÜCKWERK davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

### 8. KORREKTUREN

Wenn nichts anderes in der Offerte erwähnt wird, sind pro Druckerzeugnis/Produkt 2 Korrekturschlaufen in die Detailgestaltung eingerechnet. Eine dritte Korrekturschleife, seitens des Kunden, wird je nach Aufwand mit einem Stundensatz von CHF 60.– abgerechnet.

### 9. PRODUKTION / HERSTELLUNG

Der Kunde liefert GLÜCKWERK Bilder und Texte digital. Geringfügige Ungenauigkeiten können sowohl bei Handarbeit wie auch bei maschineller Produktion innerhalb einer Produktion auftreten. Bei folgenden Abweichungen erfolgt weder eine Ersatzlieferung noch eine Gutschrift von Druckerzeugnissen und Dienstleistungen:  
– Farbdifferenzen von Bildschirm zu Printprodukt  
– 1 bis 2 mm Differenz in der Passgenauigkeit  
– Minimale Schneid- und Falztoleranzen

### 10. GUT ZUM DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» per Mail zu retournieren. Für Mängel, welche nicht mitgeteilt wurden, übernimmt GLÜCKWERK keine Haftung. Bei Aufträgen, die nach Vorgaben des Kunden angefertigt werden und/oder auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, erhält der Kunde vor jedem Druckauftrag eine PDF-Datei im Sinne eines «Gut zu Druck». Dieses «Gut zum Druck» prüft der Kunde sorgfältig und bestätigt durch die schriftliche Druckfreigabe, das «Gut zum Druck» anzuerkennen und die Verantwortung für allfällige Mängel wie falsche Abbildungen oder Texte zu tragen. Druckwiederholungen erfolgen auf Kosten des Kunden.

### 11. BELEGE

Von allen produzierten Arbeiten sind GLÜCKWERK 10 Belege zu überlassen. GLÜCKWERK steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

### 12. PREISE UND VERGÜTUNG

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF). Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Es sei denn, er habe den Betrag bereits beim Bestellvorgang via Kreditkarte, Paypal oder anderen Zahlungssystemen beglichen. Der Erwerb von allfälligen Bild- und Schriftlizenzen erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Versandkosten werden zusätzlich verrechnet und sind durch den Kunden zu tragen. Mehrwertsteuer wird keine erhoben, GLÜCKWERK ist aktuell nicht mehrwertsteuerpflichtig.

### 13. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Bei einer Hochzeitspapeterie gilt 20% Anzahlung nach Auftragsingang, 50% nach Versand der Einladungen und 30% als Schlussrechnung nach Versand der Dankeskarte. Bei einer Babypapeterie werden 30% Anzahlung erhoben und der Restbetrag wird bei Auftragsende verrechnet.

### 14. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

Bei grafischen Arbeiten ist im Preis die Lieferung einer Sendung an eine Adresse in der Schweiz inbegriffen. Zusätzliche Lieferungen werden mit CHF 10.– pro Lieferung separat verrechnet. Markenpost-Bestellungen bis zu einem Warenwert von CHF 9.95 werden mit CHF 10.– Versandkosten pro Lieferung verrechnet. Ab einem Warenwert von CHF 10.– werden CHF 5.– Versandkosten fällig.

### 15. VERTRAGSRÜCKTRITT

Eine vorzeitige Beendigung eines Auftrags muss schriftlich erfolgen. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat GLÜCKWERK einen Anspruch auf Entschädigung der bereits erbrachten Leistungen. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

### 16. RÜCKGABE

Eine Rückgabe ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### 17. GEISTIGES EINGENTUM

Das alleinige Urheberrecht für alle von GLÜCKWERK erstellten Arbeiten, bleibt bei GLÜCKWERK und das Design darf nicht für andere Zwecke genutzt werden. Ohne Einverständnis von GLÜCKWERK ist niemand berechtigt geschaffene Werke abzuändern. Zudem hat GLÜCKWERK das Recht auf die persönliche Kennzeichnung und Verlinkung ihrer geschaffenen Designs in jeglicher Art und Form.

### 18. HAFTUNG

Die von GLÜCKWERK gelieferten Arbeiten sind sofort bei Erhalt durch den Kunden zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innert 3 Tagen nach Erhalt schriftlich zu erfolgen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Bei begründeter Beanstandung erfolgt innert angemessener Frist eine Nachbesserung durch GLÜCKWERK. Die Haftung seitens GLÜCKWERK beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Schadenersatzforderung wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

### 19. SCHLUSSBESTIMMUNG

Verträge zwischen GLÜCKWERK und seinen Kunden unterstehen Schweizer Recht (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von GLÜCKWERK.

**GLÜCKWERK BY JESSICA MÜLLER,  
6332 HAGENDORN, 01.01.2023**